



## Prüfungen

Prüfungen sind deine Chance. Du kannst dir und anderen beweisen: Ich kann's! Die anderen, das sind die Mitglieder des Gesellenprüfungsausschusses. Eine Lehrerin oder ein Lehrer deiner Berufsschule, zwei ArbeitgebervertreterInnen (Meister der Innung) und zwei ArbeitnehmervertreterInnen (Gesellen der Innung, z.B. IG Metall-KollegInnen).

### 1. Zwischenprüfung

Deine Zwischenprüfung machst du vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres. Sie erstreckt sich auf den Stoff aus betrieblicher Ausbildung und Berufsschule der ersten 18 Monate. Du erledigst dazu in höchstens sieben Stunden eine Arbeitsaufgabe. Hieran schließt sich ein maximal 15-minütiges Fachgespräch an.

### 2. Gesellenprüfung

Deine Gesellenprüfung machst du am Ende deiner dreieinhalbjährigen Ausbildung. Sie besteht aus zwei Teilen A und B und erstreckt sich auf den gesamten Stoff deiner Ausbildung.



Teil A dauert insgesamt höchstens 28 Stunden. Innerhalb dieser Zeit führst du eine Arbeitsaufgabe durch, du dokumentierst sie und du führst darüber ein maximal 20-minütiges Fachgespräch. Teil B besteht aus den Bereichen Bootsbau (höchstens 200 Minuten), Service und Instandhaltung (höchstens 100 Minuten) sowie aus Wirtschafts- und Sozialkunde (höchstens 60 Minuten). Der Prüfungsbereich Bootsbau geht mit 50 Prozent, die Bereiche Service und Instandhaltung mit 30 Prozent und der Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde mit 20 Prozent in die Gesamtbewertung ein. Teil B kann auf Antrag von dir oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

## Überbetriebliche Lehrgänge

Zu deiner Ausbildung gehören acht jeweils einwöchige überbetriebliche Lehrgänge, die sich über die gesamte Ausbildungszeit verteilen: zwei Maschinenlehrgänge (1. und 2. Ausbildungsjahr), je zwei Lehrgänge „Moderne Bearbeitung von Holz und Holzwerkstoffen“ sowie „Moderne Ver- und Bearbeitung von Kunststoffen“ (1. oder 2. und 3./4. Ausbildungsjahr), je ein Lehrgang „Moderne Bearbeitung von Eisen- und Nichteisenmetallen“ (1. oder 2. Ausbildungsjahr) sowie „Technische Systeme im Boot“ (3./4. Ausbildungsjahr).



## Berufsschule

Die Berufsschule gehört zu deiner Ausbildung unbedingt dazu. Deshalb hat dich der Arbeitgeber für den Unterricht freizustellen. Es handelt sich dabei um Blockunterricht. Das heißt: Du gehst in jedem Ausbildungsjahr mehrere Wochen zusammenhängend in die Schule. Die dort vermittelten Inhalte sind auch Inhalte deiner Prüfungen. Die Berufsschule ist gerade wegen des völlig neu geordneten Berufsfeldes wichtig.

## Berichtsheft

Das Berichtsheft ist dein Ausbildungsnachweis. Hier sollte alles drin stehen, was du im Betrieb und in der Berufsschule wann gemacht hast. Das Heft wird so zu einem Überprüfungsinstrument, ob in deiner Ausbildung alles enthalten ist, was die Ausbildungsordnung verlangt. Es ist Voraussetzung dafür, dass du zur Abschlussprüfung zugelassen wirst.

## Deine Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft für Bootsbauer ist die IG Metall. Wir haben diese neue Ausbildungsordnung mit den Arbeitgebern ausgehandelt und kümmern uns natürlich auch um die Qualität der Ausbildung. Wir sind aber auch sonst für dich da. Wir helfen, beraten, informieren und laden dich ein, bei uns mit zu machen. So wie wir für Millionen von Menschen Tarifverträge aushandeln, so wie wir ihre Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so wollen wir auch für die angehenden BootsbauerInnen das Beste heraus holen. Das kann die IG Metall um so besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns und damit sich selber stark für ihre Interessen.

Interessiert?  
Möchtest du mehr wissen?  
Dann findest du in unseren Verwaltungsstellen AnsprechpartnerInnen und Informationsmaterial.  
Du kannst uns auch schreiben, anrufen oder eine Mail schicken:

IG Metall  
Vorstand  
Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik  
Lyoner Straße 32  
60528 Frankfurt am Main  
Fon: 0 69/66 93-21 08  
Fax: 0 69/66 93-28 52  
E-Mail: [barbara.galla@igmetall.de](mailto:barbara.galla@igmetall.de)  
Internet: [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)



# Bootsbauerin/ Bootsbauer



## Deine Ausbildung muss Zukunft haben!

Du hast dich für die Ausbildung im Bootsbau entschieden. Eine gute Entscheidung. Denn Ausbildung sichert Zukunftschancen. Das gilt für dich, für den Betrieb und für die gesamte Gesellschaft. Deshalb darf Ausbildung nicht von gestern sein. Sie muss den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an deinen Beruf gerecht werden. Die alte, aus dem Jahr 1965 stammende Ausbildungsordnung hat nicht mehr zu den heutigen Anforderungen im Bootsbau gepasst. Für die IG Metall der Grund, sich für eine neue Ausbildungsordnung mit modernen Inhalten einzusetzen. Sie soll dir in dreieinhalb Jahren fachliche und soziale Handlungskompetenz, selbstständiges und kreatives Arbeiten vermitteln. Sie soll dir Qualifikationen vermitteln, mit denen du auch künftigen Anforderungen gewachsen bist. Zu den neuen Anforderungen gehört die Spezialisierung



der Betriebe. Wir haben sie zusammen mit den Arbeitgebern in Form von überbetrieblichen Lehrgängen berücksichtigt. Du lernst den sicheren Umgang mit Maschinen, die Be- und Verarbeitung von Holz, Kunststoff und Metall sowie eine Menge über die Ausrüstung von Booten. Und weil es den handwerklichen Schiffbau so gut wie nicht mehr gibt, umfasst der Ausbildungsberuf Bootsbauer/ Bootsbauerin auch diesen Bereich. Die Ausbildungsordnung ist seit dem 1. August 2000 in Kraft. Sie ist – richtig angewendet und umgesetzt – ein gutes Fundament für eine zukunftsfähige Ausbildung. Die Inhalte sind verbindlich.

Wir haben die wichtigsten in Checklisten zusammengestellt. Damit du checken kannst, ob bei deiner Ausbildung alles o.k. ist. Sollte etwas nicht in Ordnung sein, solltest du Fragen oder Probleme haben: Komm zur IG Metall. Wir sind die Gewerkschaft für deinen Ausbildungsberuf. Wir helfen dir gern. Auch wenn du noch nicht bei uns mitmachst. Und wenn du mitmachen willst: Eine Beitrittserklärung ist auch drin.

**Herzlich willkommen und viel Erfolg bei deiner Ausbildung!**

**Die folgenden Checklisten enthalten die Schwerpunkte deiner dreieinhalbjährigen Ausbildung. So isoliert, wie sie hier stehen, werden die Inhalte nicht vermittelt. Sie stehen stets im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Qualifikationen.**



### Checkliste

für Inhalte, die während der gesamten Ausbildung zu vermitteln sind

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz

### Checkliste

fürs 1. Ausbildungsjahr

- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team  6 Wochen
- Betriebliche und technische Kommunikation  5 Wochen
- Qualitätsmanagement  2 Wochen
- Lesen, Anwenden und Erstellen von technischen Unterlagen  6 Wochen
- Messen, Prüfen, Anreißen sowie Übertragen von Maßen und Konturen  7 Wochen
- Auswählen und Einrichten von Geräten und Maschinen  4 Wochen
- Warten von Betriebsmitteln  2 Wochen
- Manuelles und maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen  16 Wochen
- Herstellen von lösbaren und unlösbaren Verbindungen  4 Wochen

### Checkliste

fürs 2. Ausbildungsjahr

- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team  3 Wochen
- Qualitätsmanagement  2 Wochen
- Lesen, Anwenden und Erstellen von technischen Unterlagen  6 Wochen
- Manuelles und maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen  3 Wochen
- Herstellen von lösbaren und unlösbaren Verbindungen  13 Wochen
- Herstellen von faserverstärkten Kunststoffen  8 Wochen
- Beschichten von Oberflächen  9 Wochen
- Herstellen von Vorrichtungen, Schablonen, Modellen und Formen  6 Wochen
- Transportieren und Lagern  2 Wochen

### Checkliste

fürs 3. und 4. Ausbildungsjahr

- Betriebliche und technische Kommunikation  2 Wochen
- Qualitätsmanagement  3 Wochen
- Messen, Prüfen, Anreißen sowie Übertragen von Maßen und Konturen  2 Wochen
- Warten von Betriebsmitteln  2 Wochen
- Herstellen von Vorrichtungen, Schablonen, Modellen und Formen  8 Wochen
- Herstellen von Bootsrümpfen und Decks  16 Wochen
- Herstellen und Einbauen von Aufbauten und Luken, Montieren von Decksbeschlägen  8 Wochen
- Innenausbau von Booten  9 Wochen
- Setzen von Masten und Spieren  4 Wochen
- Einbauen technischer Anlagen und Systeme, Funktionsprüfungen  7 Wochen
- Instandhalten, Instandsetzen  10 Wochen
- Transportieren und Lagern  4 Wochen
- Verfahren der Umwelttechnik  3 Wochen

## Beitrittserklärung

## Änderungsmitteilung

Name ..... Vorname .....

Straße/Hausnummer .....

Postleitzahl/Wohnort .....

Telefon ..... Geburtsdatum .....

Betrieb: Name und Ort .....

z. Zt. vollbeschäftigt  teilzeitbeschäftigt  männlich  weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich: .....

gewerbl. Arbeitnehmer/in  Angestellte/r  kaufm.  techn.  Meister

Nationalität ..... Änderung des bisherigen Status .....

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ..... ab Monat .....

geworben durch (Name und Betrieb) .....

### Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. .... Bankleitzahl .....

Name des Kreditinstituts .....

in PLZ ..... Ort .....

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragsbeitrag notwendigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers .....

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main